



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 14

5. Jahrgang

Gelsenkirchen, 22.05.2019

Inhalt:

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Accounting und Controlling am Fachbereich Wirtschaft in Gelsenkirchen an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Management am Fachbereich Wirtschaft in Gelsenkirchen an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen



**1. Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Medizintechnik
am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte
Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 26.09.2017 wird wie folgt geändert.

1. §13 Praxisphase

(1) Im Bachelor-Studiengang Medizintechnik ist eine berufspraktische Studienphase von mindestens 12 Wochen (Praxisphase) integriert. Sie ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung nach dem 5. Fachsemester bzw. für den Teilzeit-Studiengang in der Regel nach dem 7. Semester abzuleisten.

(2) Zur Praxisphase wird zugelassen, wer alle Module des 1. bis 4. Semesters erfolgreich absolviert * hat. Über die Zulassung zur Praxisphase entscheidet die/der Prüfungsausschussvorsitzende.

*Vorher: * ... und 126 Leistungspunkte erworben ...*

(3) Die erfolgreiche Ableistung der Praxisphase wird von der/dem für die Begleitung zuständigen Lehrenden bescheinigt, wenn ** die/der Studierende nachweislich die ihr/ihm übertragenen Arbeiten ausgeführt hat.

*Vorher: ** ...die berufspraktische Tätigkeit der/des Studierenden dem Zweck der Praxisphase entspricht und*

2. §14 Zulassung zur Bachelorarbeit

Neben den in §23 der RahmenPO aufgeführten notwendigen Voraussetzungen der Zulassung zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer alle Module des 1. bis 4. Semesters erfolgreich absolviert, mindestens 144 Leistungspunkte aus den Modulen des 1. bis 5. Semesters erreicht und die Praxisphase abgeleistet hat.

Vorher: Neben den in §23 der RahmenPO aufgeführten notwendigen Voraussetzungen der Zulassung zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer alle Module des 1. bis 4. Semesters erfolgreich absolviert, mindestens 144 Leistungspunkte erworben und den berufspraktischen Teil der Praxisphase abgeleistet hat.



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 23.01.2019 und der Überprüfung des Präsidiums vom 08.05.2019.

Gelsenkirchen, 15.05.2019

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik
und angewandte Naturwissenschaften der
Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Heinrich-Martin Overhoff

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 17.05.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**Erste Satzung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung
für den
Masterstudiengang Accounting und Controlling
am Fachbereich Wirtschaft in Gelsenkirchen
an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen**

vom 17.04.2019



Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Accounting und Controlling an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 04.07.2018 (AM 14 vom 26.07.2018) wird wie folgt geändert:

1.1 § 3 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert

(1) Die Bewerberin oder der Bewerber muss

- den Bachelorabschluss im Studiengang Wirtschaft am Standort Gelsenkirchen der Westfälischen Hochschule mit mindestens der **Note 2,7** erworben haben

oder

einen gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Bachelorstudiengang Wirtschaft am Standort Gelsenkirchen der Westfälischen Hochschule aufweist, an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit mindestens der Gesamtnote von **2,7** oder einer äquivalenten Note erworben haben.

1.2 § 17 Abs. 1 Erweiterung Anlage 2

Zu den Lehrveranstaltungen nach § 17 Abs. 1 gehört das **Modul M1180 Accounting II**.



Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft der Westfälischen Hochschule vom 17.04.2019 und der Genehmigung des Präsidiums vom 08.05.2019.

Gelsenkirchen, 17.05.2019

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft der
Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Ulrich Kloster

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 17.05.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**Erste Satzung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung
für den
Masterstudiengang Management
am Fachbereich Wirtschaft in Gelsenkirchen
an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen
vom 17.04.2019**



Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Management an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 04.07.2018 (AM 14 vom 26.07.2018) wird wie folgt geändert:

1.3 § 3 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert.

(2) Die Bewerberin oder der Bewerber muss

- den Bachelorabschluss im Studiengang Wirtschaft am Standort Gelsenkirchen der Westfälischen Hochschule mit mindestens der **Note 2,7** erworben haben

oder

einen gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Bachelorstudiengang Wirtschaft am Standort Gelsenkirchen der Westfälischen Hochschule aufweist, an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit mindestens der Gesamtnote von **2,7** oder einer äquivalenten Note erworben haben.



Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft der Westfälischen Hochschule vom 17.04.2019 und der Genehmigung des Präsidiums vom 08.05.2019.

Gelsenkirchen, 17.05.2019

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft der
Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Ulrich Kloster

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 17.05.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann